

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

5 (17.1.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 5.

Mittwoch, den 17. Januar

1855.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlag belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Karlsruhe:

Nr. 1110. Vom 11. Januar 1855. Das 12. Heft des 34. Bandes der zu München erscheinenden „historisch-politischen Blätter für das kath. Deutschland, redigirt von Joseph Edmund Jörg.“

Schuldienstmachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitatoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kadelburg, Amts Waldbshut, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 48 Kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die evang. Schulstelle zu Kirchen, Schulbezirks Lörrach, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 Kr. von jedem von ungefähr 140 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] Nr. 198. Thomas Kreis von Wöschbach, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 663. Julius Jenne von hier, Corporal beim Großh. Jäger-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6" 2", Körperbau schlank, Augen braun, Haare dunkelbraun, Nase stumpf, Bart schwarz.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Nr. 39,639. Friedrich Schleyer von Bruchsal, Hautboist im Großh. 1. Infanterie-(Grenadier-) Regiment in Karlsruhe. Signalement: Alter 25 1/4 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau schlank, Haare braun, Augen braun.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden anordnend vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Freiburg:

Nr. 776. Lukas Winterhalter von Hintergarten, Es.-Nr. 28. Hubert Ott von Munzingen, Es.-Nr. 32. Johann Nepomuk Rombach von St. Märgen, Es.-Nr. 56. Lorenz Rombach von Breinau, Es.-Nr. 59. Dominik Linder von St. Peter, Es.-Nr. 67. Peter Hättig von St. Peter, Es.-Nr. 77. Franz Seiler von Neuershausen, Es.-Nr. 92. Alois Bauer von Munzingen, Es.-Nr. 142.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[3] Nr. 238. Johann Wilhelm Maffet von Heidelberg, Es.-Nr. 60 b.; Wilhelm Reiker von Heidelberg, Es.-Nr. 80; Ignaz Kern von Heidelberg, Es.-Nr. 83 a.; Georg Anton Ludwig Böhmcke von Heidelberg, Es.-Nr. 86; Carl Adolph Friedrich Agudy von Heidelberg, Es.-Nr. 88 a.; Michael Kaufmann von Handschuchsheim, Es.-Nr. 90; Johann Klormann, Sohn des Michael Klormann von Schlierbach, Es.-Nr. 93; Carl Springmann von Heidelberg, Es.-Nr. 126 b.; Martin Dietrich von Schönau, Es.-Nr. 134; Nicolaus Haas von Heddesbach, Es.-Nr. 142; Carl Friedrich Mayer von Heidelberg, Es.-Nr. 153 a.; Heinrich Schlechter von

Dossenheim, Es.-Nr. 73; Carl Wilhelm Wolf von Heidelberg, Es.-Nr. 185; Andreas Eisengrein von Dossenheim, Es.-Nr. 194; Ludwig Keller von Leimen, Es.-Nr. 202; Franz Hugo Scheid von Sandhausen, Es.-Nr. 271; Nicolaus Rägele von Leimen, Es.-Nr. 273; Joseph Kaufmann von Handschuchsheim, Es.-Nr. 320.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[3] Nr. 70. Der Conscriptionspflichtige Stephan Wäldle von Esenthal, Es.-Nr. 55.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[3] Nr. 513. Adolph Dalmbert, Es.-Nr. 28. Georg Stephan Güssner, Es.-Nr. 69.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[3] Nr. 64. Lorenz Frig von Griessheim, Es.-Nr. 10; Johann Georg Stiefvater von Biengen, Es.-Nr. 32; Michael Trösch von Griessheim, Es.-Nr. 84; Joseph Anton Freund von Feldkirch, Es.-Nr. 85; Cornel Knöbel von Kirchhofen, Es.-Nr. 158.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Nr. 50,564. Fridolin Rutschmann von Thengen, Es.-Nr. 15; Conrad Graf von Radelburg, Es.-Nr. 21; Joseph Maier von Görwihl, Es.-Nr. 33; Johann Paul Gehringer von Dangstetten, Es.-Nr. 53; Paul Schmidt von Görwihl, Es.-Nr. 82; Alexander Graf von Radelburg, Es.-Nr. 147.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Nr. 548. Heinrich Herold von Adelsheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regimente.

Nr. 547. Franz Joseph Henn von Kleinscholzheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regimente.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 1616. Der Reiter Franz Mayer von Gamshurst.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Nr. 50,812/14. Bernhard Kaiser von Engelschwand, Franz Joseph Kaiser von Aispel und Theophil Knecht von da.

Nr. 246. (Aufforderung.) Nachstehende Personen von Waibstadt: Philipp Anton Rumig, Schuster, Franz Anselm Rumig, Pfästerer, Eduard

Sternheimer, Seisensieder, sämmtlich ledig; Christian Link, Bauer mit Familie, Reinhold Lang, Gerber mit Frau, Philipp Joseph Himelbahn, Kammacher, ledig, Phil. Anton Helfrich, Schuster mit Familie, Jak. Maierhöfer, Nagelschmied mit Familie, Adam Hürn, Schreiner, ledig, Joh. Adam Lott, Schneider, ledig, Johannes Bender, jung, Bauer mit Familie, Georg Phil. Pfau, Schneider mit Familie, Franz Carl Spiegel, Maurer mit Zurücklassung seiner Frau, und Jakob Hippler, Bäcker mit Familie, sind zu verschiedenen Zeiten unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden daher aufgefodert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und über die unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls sie unter Verfallung in die Kosten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% ihres ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt würden.

Neckarbischofsheim, den 6. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.

Kunz.

[1] Nr. 545. Lorenz Fischer, Bürger in Gottmadingen, und wohnhaft in Worndorf, wo er ein Bauerngut umgetrieben, hat sich vor einigen Wochen mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Haus entfernt und ist nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, sonst wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt.

Radolphzell, den 6. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[2] Nr. 436. Der ledige Bäcker Samuel Moos von Gailingen hat sich nach Anzeige des Bürgermeisters vor einigen Wochen heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden würde.

Radolphzell, den 3. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 832. Thomas Wenzel von Untermünsterthal hat sich auf die Aufforderung vom 23. September v. J., Nr. 27,266, nicht gestellt, er wird deshalb des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der 3%ige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 9. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.

Wolfsinger.

Nr. 787. Hirschwirth Laver Welz von Mörsh wird auf die erfolglose Aufforderung vom 25. No-

semer v. J. hiermit des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Ettlingen, den 11. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 9056. (Ersvorladung.) Veronika Daigler und Georg Daigler von Kuppenheim, ungefähr im Jahre 1840 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des verstorbenen Ambros Daigler von Kuppenheim berufen. Da über deren Leben und Aufenthalt Nichts bekannt, so werden sie oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dieseitiger Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheiles zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Während dieser Frist haben auch weitere Verwandte des Verstorbenen, insbesondere von Seiten seiner Mutter Klara, geb. Rauenbühler von Rothenfels, ihre Erbansprüche, und Gläubiger der Verlassenschaft ihre Forderungen geltend zu machen und zu begründen.

Kastatt, den 21. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

[2] Nr. 545. Bernhard Kaiser von Hossenheim, geboren den 29. Juni 1811, Sohn der Johann Jakob Kaiser's Eheleute von da, welcher im Jahr 1843 nach Nordamerika sich begeben und seit dem Jahr 1845 keine Nachricht mehr von sich gab, auch keinen Bevollmächtigten hinterließ, wird aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und seinen nächsten Erben gegen Caution jenes Vermögen in Nugnießung überlassen würde.

Sinsheim, den 3. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Ditto.

Nr. 699. Die Verlassenschaftsache des Joh. Georg Schacht, Wagners von Urpfar, betr. Beschluß: Margaretha Schacht von Urpfar bittet um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Wagner Johann Georg Schacht. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 28 Tagen hier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Wertheim, den 9. Januar 1855.

Großh. Stadt- und Landamt.

Großh. Amtmann:

Kraft.

Nr. 698. Die Verlassenschaftsache auf Ableben des Daniel Bodenschag, Zimmergesellen von Wertheim, betr. Beschluß: Barbara Bodenschag von Wertheim bittet um Einweisung in den

Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Zimmergesellen Daniel Bodenschag dahier. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 28 Tagen hier anzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Wertheim, den 9. Januar 1855.

Großh. Stadt- und Landamt.

Großh. Amtmann:

Kraft.

Nr. 697. Die Verlassenschaftsache des verstorbenen Schneiders Christian Hering von Wertheim betr. Beschluß: Eleonora Hering von Wertheim bittet um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Schneider Christian Hering dahier. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 28 Tagen hier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Wertheim, den 9. Januar 1855.

Großh. Stadt- und Landamt.

Großh. Amtmann:

Kraft.

[2] Nr. 49. (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus macht Ansprüche auf den Nachlaß der ledig verstorbenen Theres Michel von Zell im Betrag von 509 fl. und wird seinem Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr desselben Statt gegeben, wenn innerhalb 4 Wochen keine näher berechtigten Erben Einsprache erheben.

Gengenbach, den 2. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Baumgärtner.

[2] Nr. 737. Die Wittwe des Ignaz Huber von Schwerzach, Rufina, geb. Weißbrod, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 6 Wochen zu erheben, indem sonst der gestellten Bitte Statt gegeben würde.

Bühl, den 28. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 911. Carl Kast und Elisabetha Schütz von hier haben auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Dezember 1853 keine Nachricht gegeben. Auf Antrag der erbberechtigten Verwandten werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen der Verschollenen den Ersteren gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 13. Januar 1855.

Großh. Stadtamt.

v. Neubronn.

Nr. 746. Gottlieb Echtenacher von Berwangen wurde heute als Gemeindevorreehner allda eidlich verpflichtet.

Eppingen, den 10. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

Nr. 745. Johann Valentin K u h m a n n von Rohrbach wurde heute als Gemeindevorreehner allda eiblich verpflichtet.

Eppingen, den 10. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

M e s m e r.

Nr. 29,176. Metzger Christian P i e r m a n n von Lahr hat auf die Ladung vom 3. November v. J., Nr. 40,484, keine Nachricht von sich gegeben, derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 29. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 866. Christoph Mall, ledig von Söllingen, auf Freitag, den 19. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 865. August Dörfler, ledig von Söllingen, auf Freitag, den 19. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Nr. 39,995. Georg Philipp Knebel und Jakob Hammer mit ihrer Familie von Destringen, auf Dienstag, den 23. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Philippsburg:

Nr. 199. Die Georg Bad's Wittve von Roth, auf Mittwoch, den 24. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 469. Der ledige Gerber Joseph Anton Stebel von hier hat um Auswanderungserlaubniß zur Niederlassung in Amerika nachgesucht, auf Dienstag, den 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 501. Carl Kornmaier von Bohltsbach, welcher schon seit mehreren Jahren sich in Amerika befindet, hat durch einen Bevollmächtigten um Verabfolgung seines noch hier befindlichen Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in

der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswahlschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 1004. An den in Gant erkannten Waldhüter Georg B o s t l e r von Mietersheim, auf Freitag, den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In emähheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Kastatt:

[3] Nr. 47,786. Des der Gemeinde Kuppenheim auf dem Garsberger Hof, dortiger Gemarung, zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 20,675. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen zu Wangen.

Nr. 118. Durch richterliches Urtheil vom 26. Oktober d. J. ist das Zehntablösungskapital der Pfarrei Limpach auf der Gemarung Limpach auf 9164 fl. 20 kr. festgestellt worden.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

Nr. 14,212. Des Zehnten der Stadt Markdorf auf der Gemarung Ganzenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheiß, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärung.

[2] Nr. 50. (Erkenntniß.) Der ledige Joseph Reichert von Neuburgweiler, Sohn des Joseph Reichert von da, wird wegen Geisteschwäche unter Beistandschaft gestellt und hiermit verordnet, daß er ohne Mitwirkung seines Beistandes nicht vor Gericht stehen, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, ebensowenig Güter veräußern oder verpfänden kann.

Ettlingen, den 30. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

W a g.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 1.